

Erhöhung der Steuerzuschläge in Wien.

Wien, 10. Mai.

Die Dnmännerkonferenz der Parteien des Wiener Gemeinderates hat sich heute über die verschiedenen Steuerpläne zur Deckung der Erfordernisse für Lehrergehälter und Zulagen der städtischen Beamten geeinigt. Die daselbst angenommenen Anträge gehen auf eine Erhöhung der Kommunalzuschläge um 5 Prozent, nämlich von 27 auf 32 Prozent, und auf Erhöhung der Zuschläge von der Besoldungs- und Rentensteuer in ähnlichem Ausmaße hinaus. Auf Grund der daselbst aufgestellten Anträge wird der Gemeinderat in seiner am 16. d. stattfindenden Sitzung über die Vorschläge Beschluß fassen. Das Erfordernis, welches zu bedecken ist, stellt sich jährlich auf 13,5 Millionen Kronen. Zur Aufbringung dieser Summe sollen die Fahrpreise der Straßenbahn um zwei Heller erhöht werden, und man erwartet, daß hieraus eine Einnahme von vier Millionen Kronen fließen wird. Weiter sollen verschiedene neue Steuern und Gebühren, wie eine Bodenwertzuwachs-, eine Luxussteuer und andere Abgaben ähnlicher Art, eingeführt und überdies sollen die Zuschläge zu den bestehenden Steuern in verschiedenen Kategorien erhöht werden. Die einzelnen in dieser Richtung zu erstattenden Vorschläge werden an anderer Stelle des Blattes ausführlich wiedergegeben. Unter den Anträgen zur Steigerung der Gemeindeumlagen ist besonders die Erhöhung der Zuschläge zu der Steuer der Aktiengesellschaften, ferner zur Besoldungs- und Rentensteuer sowie zur Erwerbsteuer erster und zweiter Klasse hervorzuheben. Die Erhöhung dieser Steuerzuschläge wird einen sehr namhaften Teil des zu bedeckenden Betrages aufbringen.

Finanziell am meisten ins Gewicht dürfte unter den vorgeschlagenen Steuermaßnahmen die Erhöhung der Zuschläge zur Steuer der Aktiengesellschaften fallen. Die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen hat einen staatlichen Steuerfuß von 10 Prozent. Zu dieser Staatssteuer treten aber noch die Landes-, Gemeinde-, Bezirks- und sonstigen Umlagen, so daß der tatsächliche Steuerfuß durchschnittlich sich auf etwa 17 Prozent stellt, und in einzelnen Kronländern, die höhere Zuschläge einheben, bis auf 20 Prozent des Reingewinnes und darüber hinausgeht. In Wien wurde bisher ein Zuschlag von 27 Prozent der staatlichen Steuer für Gemeindezwecke eingehoben. Bis zum Jahre 1900 hatte der Gemeindezuschlag 21 Prozent betragen; im Jahre 1901 war er auf 27 Prozent der landesfürstlichen Steuer erhöht worden. Nach den gegenwärtigen Vorschlägen, welche ohne Zweifel angenommen werden dürften, soll sich der Kommunalzuschlag zu den Steuern der Aktiengesellschaften um 5 Prozent, das ist von 27 auf 32 Prozent, erhöhen. Im Wesen läuft also für jene Aktiengesellschaften, welche in Wien ihren Sitz haben und hier die Steuer bezahlen, eine Erhöhung des Umlagenfußes um 5 Prozent auf dasselbe hinaus, als wenn vom Reingewinn um ein halbes Prozent mehr als bisher als Abgabe für kommunale Zwecke eingehoben werden würde.

Der finanzielle Effekt der in Aussicht genommenen Erhöhung der Kommunalzuschläge der Aktiensteuer läßt sich folgendermaßen veranschlagen: Die Steuer der Aktiengesellschaften hat im letzten Jahre, für welches die Aufstellung vorliegt, für den Staat ein Erträgnis von 78,6 Millionen Kronen geliefert. Von der Aktiensteuer ist nicht viel weniger als die Hälfte, nämlich rund 30 Millionen Kronen in Wien eingezahlt worden. Bisher wurde hievon die 27prozentige Gemeindeumlage eingehoben, welche eine Summe von 8,2 Millionen Kronen gebracht hat. In Zukunft soll diese Umlage um 5 Prozent erhöht werden und 32 Prozent der staatlichen Steuer betragen. Wenn wir von der Voraussetzung ausgehen würden, daß die Reingewinne und demnach der Steuerertrag der Aktiengesellschaften der gleiche wäre wie damals, so würde eine Erhöhung der Umlage um 5 Prozent für jene Steuer, die in Wien zu bezahlen ist, einen Eingang an Kommunalumlagen in der Höhe von 15 Millionen Kronen bedeuten. Für die einzelnen Aktiengesellschaften kommt die Erhöhung der Kommunalumlage insoweit in Betracht, als sie ihr Erträgnis in Wien versteuern. Dort, wo Filialen bestehen, wird nämlich ein Teil der Steuer nicht in Wien, sondern am Sitze dieser Niederlassungen vorgeschrieben und in einzelnen Kronländern sind diese Zuschlagsprozente weit höher als in Wien. Hat beispielsweise eine Gesellschaft einen Reingewinn von einer Million Kronen erzielt und ist dieser Gewinn, da das Unternehmen rein lokalen Charakter hat, zur Gänze in Wien zu versteuern, so würde sich die Staatssteuer mit 100.000 Kronen, die bisherige Kommunalumlage mit 27.000 Kronen und die Erhöhung mit 5000 Kronen berechnen lassen.

Bei den übrigen Steuern fällt die Erhöhung in dem finanziellen Ertrage weniger ins Gewicht. Zur Hauszinssteuer wird überhaupt keine Erhöhung der Umlage vorgenommen, um den Mietzins nicht zu verteuern. Die Erwerbsteuer erster und zweiter Klasse wird um drei, beziehungsweise vier Prozent erhöht. Der Zuschlag hatte bisher 27 Prozent betragen und die Erhöhung würde der Stadt Wien eine Einnahme von rund 180.000 Kronen liefern. An Besoldungssteuer waren in Wien rund zwei Millionen Kronen eingeflossen. Der Zuschlag zur Besoldungssteuer hatte 25 Prozent ausgemacht und im ganzen rund 500.000 Kronen geliefert. Er erhöht sich jetzt auf 28 Prozent, woraus ein Eingang von 60.000 Kronen zu erwarten ist. Einen größeren Eingang dürfte noch die Erhöhung der städtischen Branntweinabgabe von 35 auf 50 Heller für den Hektolitergrad liefern. Bisher hat die Abgabe der Kommune für den Spirituskonsum rund 2,1 Millionen Kronen eingebracht. Das würde einem Konsum an Branntwein in der Höhe von rund 60.000

1916

41